

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2022-0.775.258

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin

BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0020-
INT/2022

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Versicherungsunternehmen Meldeverordnung 2020 geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt des gegenständlichen Verordnungsentwurfs aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

Zum Layout in Z 5 und 7 ist jedoch aufgefallen, dass dem Text des § 3 Abs. 1a bzw. dem Einleitungsteil des § 7 Abs. 3 die E-Recht-Formatvorlage „51_Abs“ (insb. Einzug erste Zeile) zuzuweisen wäre.

Im Interesse der allgemeinen Verständlichkeit wird zudem angeraten, zumindest bei der erstmaligen Verwendung von Abkürzungen wie zB „IWD“, „LFX“ oder „LI“ den Begriff auch auszuschreiben und ggf. auch ins Deutsche zu übersetzen (jedenfalls dann, wenn sich die Bedeutung nicht relativ rasch mit einer Suche im RIS aufklären lässt, was eventuell noch bei Abkürzungen wie „CIC“ oder „ECAI“ angenommen werden könnte).

Wien, am 17. November 2022
Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:
MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2022-11-18T07:55:54+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.